

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0727/2011

Auskunft erteilt:

Herr Dr. med. Schulze Kalthoff

Ruf:

492-5300

E-Mail:

SchulzeKalthoff@stadt-muenster.de

Datum:

26.09.2011

Betrifft

Prüfungswesen nichtärztliche Gesundheitsfachberufe
incl. Rettungssanitäter/Rettungssanitäterinnen, Rettungshelfer/Rettungshelferinnen und
Fachpflegeweiterbildungen

Beratungsfolge

12.10.2011 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung

Bericht

Bericht:

Aufgabengrundlage:

1985 erfolgte in NRW die Übertragung der Zuständigkeit für die Organisation, Durchführung und Überwachung der Ausbildungen und Prüfungen in den Gesundheitsfachberufen oder Heilhilfsberufe vom Land auf die unteren Gesundheitsbehörden und damit auf die Kreise und Kreisfreie Städte. Für Münster nimmt das Gesundheitsamt diese umfangreiche und verantwortungsvolle Aufgabe wahr.

Ausbildungsstätten

Münster verfügt über 29 Schulen für nichtärztliche Gesundheitsfachberufe (**s. Anlage 1**). Die einzelnen Schulen und die dort angebotenen Ausbildungsgänge sind der Anlage zu entnehmen.

Anzahl der Abschlussprüfungen in diesen Schulen:

2008	2009	2010
1.313	1.558	1.496

Eine genaue Auflistung der Abschlussprüfungen differenziert nach den einzelnen Ausbildungsberufen ist als Anlage zum Bericht beigelegt. (**s. Anlage 2**)

Mit diesem umfangreichen Angebot ist Münster einer der größten Ausbildungsstandorte in Nordrhein-Westfalen.

Neben den traditionell an Krankenhäusern angegliederten Krankenpflegeschulen finden sich insbesondere am Universitätsklinikum Münster Schulen in fast allen Ausbildungsberufen des nicht-ärztlichen Gesundheitswesens. Auch gibt es Schulen in privater Trägerschaft.

Die Schullandschaft unterliegt einem ständigen Wandel. Raphaelsklinik, Herz-Jesu-Krankenhaus, Clemenshospital, Alexianer-Krankenhaus sowie die bis zu diesem Zeitpunkt am Stift Tilbeck ansässige Schule haben sich zur Zentralschule für Gesundheitsberufe St. Hildegard mit Sitz am Herz-Jesu-Krankenhaus in Hiltrup zusammengeschlossen. Platzmangel und Kostengründe gaben den Ausschlag hierfür. Die Krankenpflegeschule der LWL-Klinik hatte ihren Sitz für einige Jahre in den Kreis Steinfurt verlagert und ist seit ca. 2 Jahren wieder in Münster ansässig. Als neuen Ausbildungsgang bietet die Johanniter-Akademie die Fachweiterbildung für Hygienefachkräfte an. Wegen der großen Nachfrage in Zeiten von MRSA, Noro-Virus, Neue Grippe etc. wurde hier sogar Personal aufgestockt und ein weiterer Lehrgang gestartet. Der am Alexianer-Krankenhaus ruhende Ausbildungsbetrieb für Fachkranken- und Altenpflege in der Psychiatrie wurde wieder aufgenommen.

Aufgaben des Gesundheitsamtes

Vorrangige Aufgabe des Gesundheitsamtes ist es, für ein ordnungsgemäßes, formfehlerfreies und gerechtes Prüfungsverfahren für alle Beteiligten zu sorgen. Für jede Abschlussprüfung ist durch das Gesundheitsamt ein/e Prüfungsausschussvorsitzende/r zu stellen. Diese Aufgabe wird in fast allen Fällen von einem Arzt/Ärztin wahrgenommen. Dabei kann es sich nicht ausschließlich um Ärzte/Ärztinnen der eigenen Behörde handeln; dies wäre nicht leistbar. Es werden daher auch externe Ärzte/Ärztinnen durch Abschluss von Honorarverträgen beauftragt, diese Tätigkeit zu übernehmen.

Die umfangreichen Aufgaben im Rahmen des Prüfungswesens und der Aufsicht über die Gesundheitsfachberufe binden zudem etwa eine 1,0 Stelle in der Verwaltung des Gesundheitsamtes. Dass die Aufgaben mit diesem Stellenanteil leistbar sind, liegt auch an der langjährigen Erfahrung und großen Routine der beteiligten Mitarbeiterinnen und der guten Kooperation mit den beteiligten Ausbildungsstätten.

Die übertragenen Aufgaben umfassen insbesondere:

- Überwachung der Ausbildungen
- Stellung des/der Prüfungsausschussvorsitzenden (in der Regel Arzt der unteren Gesundheitsbehörde oder von ihr beauftragte/r Arzt/Person)
- Hilfestellung für die Schulen bei der Zulassung zur Ausbildung (Einklang der persönlichen Voraussetzungen des/der Auszubildenden mit den rechtlichen Vorgaben)
- Prüfung der Voraussetzung der Zulassung zur Abschlussprüfung
- Koordinierung und Festlegung der Prüfungstermine
- Formelle und inhaltliche Prüfung von schriftlichen Prüfungsklausuren, Druck und Zuleitung an die Schulen
- Zuteilung von Prüfungsthemen für die mündliche Prüfung
- Überwachung von Wiederholungsprüfungen
- Vorbereitung der Prüfungsniederschriften
- Ausstellung der Prüfungsbescheide, Zeugnisse und Berufsurkunden
- Bearbeitung der Widersprüche gegen Prüfungsentscheidungen
- Beantwortung einer Vielzahl von Anfragen zu verschiedensten Anliegen von Schulen und Auszubildenden (z. B. Ausbildungsverlängerungen, -verkürzungen, Überschreiten von Fehlzeiten, Täuschungsversuche durch Schüler/innen, Prüfungsrücktritt ...)

Die Überwachung der Qualität der Ausbildung, der Prüfungsinhalte und die damit verbundene Einflussnahme in den verschiedenen Gesundheitsfachberufen zur Sicherung einer einheitlichen

und hohen Qualifikation der ausgebildeten Fachkräfte dient unmittelbar der Qualität in der Pflege und Behandlung der Patienten durch die fertig ausgebildeten Fachkräfte. Damit leistet das Gesundheitsamt an dieser Stelle einen wichtigen und vermutlich nur wenig bekannten Beitrag für die Qualität des Gesundheitswesens.

Der/die Prüfungsausschussvorsitzende

Die Verantwortung für das gesamte Verfahren liegt beim/bei der Prüfungsausschussvorsitzenden und damit beim Gesundheitsamt.

Grundsätzlich soll der/die Prüfungsausschussvorsitzende bei allen Prüfungsteilen anwesend sein. Im Streitfall zwischen zwei Fachprüfern/innen obliegt ihm/ihr die Pflicht, die Note für ein Prüfungsfach, oder einen Prüfungsteil festzulegen. Hat er/sie sich ein eigenes Bild von der Leistung des Prüflings gemacht, kann er/sie selbst die Prüfungsnote festlegen, auch abweichend von der Bewertung durch die Fachprüfer/innen. Ihm/Ihr obliegt die Aufgabe, Noten zu begründen und negative Prüfungsergebnisse mitzuteilen.

Alleine ca. 72 – 80 Tage im Jahr sind Ärzte/Ärztinnen des Gesundheitsamtes bzw. Honorarkräfte bei Abschluss- oder Wiederholungsprüfungen im Einsatz. Darüber hinaus müssen zur Sicherstellung eines hohen Prüfungsniveaus Prüfungsfragen gesichtet bzw. geprüft werden und Besprechungen mit den Schulen abgehalten werden. Auch bei Widerspruchsangelegenheiten sind Stellungnahmen abzugeben.

Finanzierung

Für die Finanzierung dieser Aufgabe erstattet das Land Nordrhein-Westfalen der Stadt Münster je Prüfling einen Betrag von 50 €. Für Ausbildungen in der Fachgesundheits- und Krankenpflege zahlt der Prüfling die Gebühr selbst.

Die entsprechenden Einnahmen des Gesundheitsamtes betrugen

2008	2009	2010
76.392 €	82.726 €	75.130 €

Erteilung der Erlaubnis zum Führen einer Berufsbezeichnung

Untrennbar verbunden mit dem Prüfungswesen ist nach bestandener Prüfung die Erteilung der Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung. Die jeweilige Berufsbezeichnung ist gesetzlich geschützt. Um sie zu erlangen, müssen die im Berufsgesetz genannten Voraussetzungen wie Nachweis der bestandenen Prüfung, der gesundheitlichen Berufseignung und die persönliche und charakterliche Eignung vorliegen. Damit soll sichergestellt werden, dass niemand unqualifizierte Leistungen in einem Heilhilfsberuf anbietet. Dieses dient dem Wohl des Bürgers sowie des Arbeitgebers, der durch die Vorlage der Erlaubnis sicher sein kann, dass er eine qualifizierte und ausgebildete Person einstellt.

Ausgestellte Urkunden:

2008	2009	2010
740	796	745

Die Ausstellung der Erlaubnisurkunde ist gebührenpflichtig. Nach der Verwaltungsgebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird hierfür eine Gebühr in Höhe von 60 € (bis 15.07.2011: 52 €) je Urkunde fällig.

Die Einnahmen aus der Urkundenausstellung betrugen:

2008	2009	2010
38.480 €	41.392 €	38.740 €

Ausblick

- Der personelle Bedarf in der ambulanten und stationären Krankenpflege wird auf Grund des demographischen Wandels weiter steigen. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass aus den anstehenden Prüfungsdurchgängen in der Krankenpflege in 2011 alle Prüflinge einen Arbeitsplatz erhalten werden.
- Es gibt Planungen, wonach die Ausbildungen in der Krankenpflege und der Altenpflege zu einer gemeinsamen Ausbildungsrichtlinie zusammengefasst werden sollen. Dies ist nachvollziehbar und verständlich, da mit dem Altern Erkrankungen zunehmen, die nicht nur eine Betreuung und Versorgung, sondern insbesondere auch professionelle Pflege erforderlich machen. Zu erwarten ist, dass Prüfung und Erlaubniserteilung auch für die Altenpflege auf die Unteren Gesundheitsbehörden übertragen werden. In Münster gibt es z. Zt. 4 Altenpflegeseminare.
- Die Ausbildungszahlen bei Rettungssanitätern/Rettungssanitäterinnen und Rettungshelfern/Rettungshelferinnen werden vorübergehend stagnieren, bis sich der Bundesfreiwilligendienst als Ersatz für den bisherigen Zivildienst und als neue Möglichkeit des freiwilligen Engagements für Menschen jeden Alters etabliert hat.
- Zur Entwicklung der PTA-Schule Münster wird auf die Berichtsvorlage V/0698/2011 verwiesen.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über Schulen für nichtärztliche Gesundheitsfachberufe in Münster

Anlage 2: Anzahl der Abschlussprüfungen in den Gesundheitsfachberufen